



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

[www.grossraming.at](http://www.grossraming.at)

A.Zl.: 004 - 1/12 - 2011/4 Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 29. September 2011, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
12.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
14.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
15.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
17.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
20.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
22.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ

Entschuldigt fehlen:

Elfriede Nagler  
Gerhard Aschauer  
Sylvia Losbichler

ÖVP  
ÖVP  
SPÖ

GR Gerhard Aschauer hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.09.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird VB Hermine Riegler bestellt. Al. Ernst Leichinger ist ebenfalls anwesend.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Schülerspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung:**

- 1) Nachtragsvoranschlag 2011
- 2) Vermessungsplan, Änderung der Gemeindegrenzen – Beschluss
- 3) ABA BA 12 (Rodelsbach), Landesförderung – Beschluss des Schulscheines
- 4) A) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 „Gebr. Haider“ – Beschluss  
B) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 25 „Michlmayr“, Einleitung des Verfahrens
- 5) Nachwahl in Prüfungsausschuss
- 6) Schülerspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages
- 7) Allfälliges

## TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2011

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Voranschlag 2011:	4.310.600	4.653.100	- 342.500
Nachtragsvoranschlag 2011:	4.992.900	5.580.500	- <b>587.600</b>
Außerordentl. Haushalt 2011	2.040.600	2.072.400	- 31.800

Im NVA 2011 ist jener Teil des Fehlbedarfes des Jahres 2010 enthalten, der nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wurde, das sind € 102.595,20. Vom Fehlbedarf 2010 in der Höhe von € 678.595,29 wurden € 576.000,00 durch BZ-Mittel abgedeckt. Der Fehlbedarf des Nachtragsvoranschlages erhöht sich daher um den nicht bedeckten Fehlbedarf des Jahres 2010.

Er verweist noch auf die detaillierte Vorberatung im Gemeindevorstand am 22. September 2011 und trägt die wesentlichen Abweichungen mit kurzen Erläuterungen vor. Die erforderlichen Mehrausgaben wurden mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2011 zu beschließen. Die notwendigen Ausgaben sind grundsätzlich nach wirtschaftlichen Aspekten getätigt worden.

GR Hammann fragt, ob der Kindergartenzubau bereits beschlossen ist. Sie ist der Meinung, dass es so viele leerstehende Räume gibt und daher die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden können. Zudem könnte es vielleicht in ein paar Jahren aus unterschiedlichen Gründen wieder weniger Kindergartenkinder geben und dann die vorhandenen Räume ausreichend sein. Sie gibt zu bedenken, dass der Betrieb und die Erhaltung der Räume hohe Kosten verursachen wird. Sie kann die Wünsche des Personals zwar verstehen, aber es soll auch eine Diskussion möglich sein.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass 84 Kinder den Kindergarten besuchen und die Verhältnisse dort schon sehr beengt sind und vom Personal ein rascher Zubau gewünscht wird.

GR Johann Schörkhuber gibt bekannt, dass er den Nachtragsvoranschlag genau durchgesehen hat und er festgestellt hat, dass sparsam gewirtschaftet wurde. Die SPÖ-Fraktion wird daher dem Antrag zustimmen.

Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Ahrer durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Franz Gsöllpointner, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Leopold Aspalter, Ing. Edmund Schausberger, Mag. Daniela Rebhandl, Hermann Auer, Ulrike Nagler, Ing. Michael Aigner, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Walter Schwarzlmüller, Karin Katzensteiner-Treml.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

## TOP 2) Vermessungsplan, Änderung der Gemeindegrenzen – Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2008 wurde die Grenzänderung bereits beschlossen. Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 2.8.2011, GZ IKD(Gem)-120095/4-2011-Lg/Gan, wurde uns mitgeteilt, dass dieser Beschluss als Grundlage für eine von der Oö. Landesregierung zu beschließende Verordnung nicht ausreichend ist. Es soll daher folgender Beschluss gefasst werden:

1. Das Grundstück 3239 der KG Laussa (49310), Gemeinde Laussa, im Gesamtausmaß von 7 m<sup>2</sup> wird der Gemeinde Großraming eingemeindet.
2. Das Grundstück 2005/2 der KG Neustiftgraben (49316), Gemeinde Großraming, im Gesamtausmaß von 61 m<sup>2</sup> wird der Gemeinde Laussa eingemeindet.

Die Grenzänderung hat sich durch die Vermessung der Hauszufahrt Stubauer / Mair im Pechgraben als zielführend herausgestellt, weil dadurch gewährleistet ist, dass die Zufahrt zu den genannten Häusern zur Gänze auf dem Gemeindegebiet von Großraming liegt. Im Ausgleich kommt der Rest des bisher in Großraming gelegenen Teiles des Gartens von Herrn Stubauer nach Laussa. Durch die Gemeindegrenzänderung verkleinert sich die Fläche der Gemeinde Großraming um 54 m<sup>2</sup>.

GV Hirner stellt sogleich den Antrag,

1. Das Grundstück 3239 der KG Laussa (49310), Gemeinde Laussa, im Gesamtausmaß von 7 m<sup>2</sup> in die Gemeinde Großraming einzugemeinden und
2. Das Grundstück 2005/2 der KG Neustiftgraben (49316), Gemeinde Großraming, im Gesamtausmaß von 61 m<sup>2</sup> in die Gemeinde Laussa einzugemeinden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### TOP 3) ABA BA 12 (Rodelsbach), Landesförderung – Beschluss des Schuldscheines

Der Bürgermeister verliet das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.08.2011, GZ. OGW-410061/3-2011-Has/Al:

Für den Bau der ABA Großraming, BA 12, deren Gesamtkosten mit € 680.000 veranschlagt sind ergibt sich ein **Landesdarlehen von € 38.800**.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend aber der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt. Er verliet sogleich den Schuldschein vollinhaltlich.

Zur Information gibt der Bürgermeister fest, dass der Gemeinderat am 17. Februar 2011 den Fördervertrag wie folgt beschlossen hat:

Anschlussgebühren	€	90.000
Eigenmittel	€	-
Landesmittel (Darlehen)	€	32.951
Bundesmittel	€	-
Restfinanzierung (Darlehen)	€	557.049
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€</b>	<b>680.000</b>

GR Aspalter stellt den Antrag, die Aufnahme des Landesdarlehens in der Höhe von € 38.000,00 und den Schuldschein wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Schuldschein bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

**TOP 4) A) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 „Gebr. Haider“ – Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/23 „Gebr. Haider“ beschlossen. Es soll auf Antrag von der Firma Gebrüder. Haider Immobilien GmbH, 4463 Großraming 40, das Grdst. Nr. 658/4, KG Hintstein im Ausmaß von 2.450 m<sup>2</sup> von Wohngebiet in Bauland / Gemischtes Baugebiet gewidmet werden. Mit Verständigung vom 9. Mai 2011 wurde gem. § 33 Abs. 2 des O.ö. ROG 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Mit Schreiben vom 22. Juni 2011, GZ RO-305590/1-2011 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, von Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1. Im Gegensatz zur Stellungnahme des Ortsplaners ist aus ho. Sicht keine Übereinstimmung mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept erkennbar. Eine Weiterführung der geplanten Widmungsänderung erfordert demnach auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.*
- 2. Gegen die konkret geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht – bei zeitgleicher Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein fachlicher Einwand.*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die Einleitung des Verfahrens zur ÖEK-Änderung Nr. 1.3 beschlossen. Mit Verständigung vom 11. Juli 2011 wurde allen Anrainern und der Eigentümerin Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat soll die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie den Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 „Gebrüder Haider“ laut vorliegendem Plan vom 15.03.2011 sowie vom 28.06.2011 (ÖEK-Änderung Nr. 1.3) der TOPOS III Stadt- und Rauplanung beschließen.

Vzbgm. Salcher stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 „Gebr. Haider“, zu beschließen.

GR Mag. Hammann fragt, ob es möglich ist, dort eine andere Zufahrt zu errichten, weil fast alle ArbeitnehmerInnen mit dem Auto kommen und dort die Ausfahrt nicht ganz ungefährlich ist. In der Diskussion wird festgestellt, dass dort vor allem die Hecke die Sicht behindert.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Franz Gsöllpointner, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Leopold Aspalter, Ing. Edmund Schausberger, Mag. Daniela Rebhandl, Hermann Auer, Ulrike Nagler, Ing. Michael Aigner, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Walter Schwarzlmüller, Karin Katzensteiner-Tremel.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

#### TOP 4) **B) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 25 „Michlmayr“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Antragsteller Peter und Maria Michlmayr, Rodelsbach 71, beabsichtigen den Zubau eines Holzlagerraumes zum bestehenden Nebengebäude auf Parz. Nr. 36/4. Weiters ist eine Teilfläche aus Parz. Nr. 36/2 im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG betroffen. Die Zustimmung der ÖBF für die Umwidmung und den Grundkauf liegt bereits vor. Im Flächenwidmungsplan ist das Grundstück mit Sternchensignatur (bestehendes Wohngebäude im Grünland) gekennzeichnet, wobei der betroffene Bereich derzeit noch als Grünland ausgewiesen ist. Die laut Flächenwidmungsplan ausgewiesene Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> wird jedoch nicht überschritten. Es wird der Bauplatz verändert und die Gesamtfläche von 1.000 m<sup>2</sup> bleibt unverändert.

Vzbgm. Salcher stellt sogleich den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 25 laut Plan der Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) **Nachwahl in Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass durch das Ableben von GR-Ersatzmitglied Martha Penalzo ist die Nachwahl eines Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss erforderlich ist.

Ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag der UBL-Fraktion liegt vor und lautet auf: DI (FH) Josef Gschwandtl. Die Wahl ist in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durchzuführen.

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Wahlvorschlag der UBL-Fraktion in Fraktionswahl abstimmen.

Ergebnis:

Dafür: Mag. Hemma Hammann.

#### TOP 6) **Schülerausspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Elternbeitrag für die Schülerausspeisung beträgt seit Oktober 2010 € 2,20 pro Mahlzeit.

Eine Erhöhung des Beitrages auf € 2,25 entspricht einer Erhöhung um 2,27 %. Der Beitrag für Lehrkräfte beträgt seit 2010 € 2,70. Die Schülerausspeisung ist eine soziale Einrichtung und kann nicht kostendeckend geführt werden. Im Jahr 2010 wurden 19.897 Mahlzeiten zubereitet. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 betrug € 17.945,95.

Vom Kochstellenleiter, Dir. Siegfried Schörkhuber, wurde mitgeteilt, dass die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Er hat daher vorgeschlagen, die Ausspeisungsbeiträge ab Oktober 2011 um 5 Cent auf € 2,25 für Schüler und auf € 2,75 für Lehrer, anzuheben.

GR Maier berichtet, dass am 12.9.2011 von der Schule der um 5 Cent erhöhte Elternbeitrag mitgeteilt wurde und den Kindern Formulare für Abbuchungsaufträge mitgegeben wurden. Er kritisiert, dass das bereits vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt ist.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Vorgangsweise nicht ganz korrekt ist. GV Elsigan ist der Meinung, dass der Schulausschuss künftig die Angelegenheit vorberaten sollte.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, den Elternbeitrag für die Schülerspeisung ab 1. Oktober 2011 mit € 2,25 je Mahlzeit, und für Lehrer mit € 2,75 je Mahlzeit festzusetzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 7) Allfälliges

A) Bürgermeister Bürscher lädt zur Festveranstaltung zum Jahr des Ehrenamtes und zur Ehrung von verdienten Persönlichkeiten, am Freitag, 7. Oktober 2011, um 19 Uhr, in der Musikschule, herzlich ein. Landtagspräsident Friedrich Bernhofer wird eine Festrede zum Ehrenamt halten. Er berichtet weiters, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. September 2011 beschlossen hat, Herrn Michael Blasl für seine Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz ebenfalls das Ehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Erhebung zur Müllabfuhr mehr als 500 Fragebögen retourniert wurden und sich nun der Umweltausschuss damit befassen soll. Er bedankt sich bei Al. Leichinger für die Kalkulation und die umfassende Vorbereitung und ersucht um einen kurzen Bericht.

Al. Leichinger berichtet, dass mehrere Gründe für eine Neuregelung der Müllabfuhr geführt haben: der hohe Anteil an Biomüll und anderen Fraktionen im Restmüll, sowie das sehr ungleiche Tarifsystem. Ziel ist es, die Bevölkerung zu motivieren, Müll besser zu trennen oder wenn möglich zu vermeiden, sowie ein möglichst gerechtes Tarifsystem für alle Bürgerinnen und Bürger. 100 l Müll sollen, egal welches Abfuhrgefäß verwendet wird, für alle gleichviel kosten. Die geplante Umstellung des Abfuhrsystems hat jedenfalls manche Reaktionen ausgelöst, viele positive aber auch einige negative. In vielen Gesprächen konnte aber auch viel Aufklärung über Gründe und Ziele geleistet werden.

GR Johann Schörkhuber bedankt sich für die Ausarbeitung des Vorschlages und beim Umweltausschuss für die Durchführung der Müllanalyse, weil dadurch viele Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

C) GR Maier regt an, vor dem Campingplatz das Linksabbiegen zum Campingplatz anzukündigen, weil es dort auf Grund der kurzen Sichtweite nicht ganz ungefährlich ist.

D) GR Gerhard Scharnreithner gibt bekannt, dass immer wieder Autos vom Parkplatz bei der Raiffeisenbank direkt auf den Zebrastreifen hinausfahren und das sehr gefährlich werden kann. GV Hirner ist der Meinung, dass der Ausgang dort viel zu breit angelegt wurde. Bürgermeister Bürscher teilt mit, dass er mit einem Geschäftsführer der Raiffeisenbank deswegen reden wird.

E) GR Hammann regt an bei der Ennsbrückenausfahrt auf die B115 einen Wegweiser „Steyr bzw. Weyer“ geben sollte, weil Fremde dort oft nicht wissen in welche Richtung sie fahren müssen.

GV Hirner stellt fest, dass er diesbezüglich mit dem Straßenmeister bereits gesprochen hat.

Bgm. Bürscher dankt Hirner Franz für die Abwicklung der Baustelle bei der Sparkasse.

F) Vzbgm. Ahrer spricht im Namen der Fraktion Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit von Amtsleiter Ernst Leichinger in den vergangenen 30 Jahren aus.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das die letzte Gemeinderatssitzung von Amtsleiter Ernst Leichinger ist und dass dieser mit 1. Oktober 2011 seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Er dankt ihm im Namen des gesamten Gemeinderates für 30 Jahre Amtsleitung mit mehr als 200 Gemeinderatssitzungen, an die 300 Gemeindevorstandssitzungen und 600 – 700 Ausschusssitzungen. Er würdigt sein Engagement, die Objektivität und das große Fachwissen das er stets eingebracht hat und hebt die Verantwortung die mit diesem Amt verbunden ist, hervor. Der Bürgermeister spricht an Al. Ernst Leichinger großen Dank aus und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass VB Hermine Riegler mit 1. Oktober 2011 die Amtsleitung übernehmen wird und überreicht ihr das Dekret zur Bestellung als Amtsleiterin. Er betont, dass die Leitung des Gemeindeamtes eine große Herausforderung ist und wünscht ihr alles Gute und viel Freude und Erfolg für die verantwortungsvolle Aufgabe.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2011 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: